

## 💡 Mini-Checkliste für den Wahltag

- Ausweis eingepackt?
- Wahlbenachrichtigung eingepackt?
- Adresse des Wahllokals gecheckt?
- Öffnungszeiten im Blick?

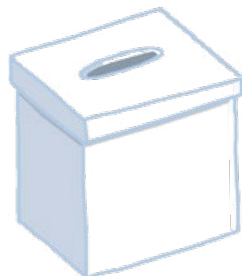


## Aktives vs. Passives Wahlrecht

Ab jetzt kannst Du politische Prozesse mitgestalten, denn: Deine Stimme zählt! Damit hast Du das aktive Wahlrecht.

Das passive Wahlrecht beschreibt das Recht, sich zu einer Wahl aufstellen zu lassen und gewählt werden zu können. Dieses bleibt weiterhin bei 18 Jahren. Somit kannst Du erst mit der Volljährigkeit für den Landtag kandidieren.

- 💡 Viele Kommunen haben Jugendräte. Dort kannst Du bereits mit unter 18 Jahren kandidieren.



## Informationsangebote für Jugendliche

### Du möchtest weitere Informationen?

Der Landtag bietet viele Info-Angebote für Jugendliche:

- Besucherprogramme, bei denen Jugendliche im Plenarsaal debattieren
  - Gespräche mit Mitgliedern des Präsidiums
  - Politische Bildung durch eigenes Ausprobieren
- Diese Angebote richten sich u. a. an Klassen der Jahrgangsstufe 9.



**Komm doch mal den Landtag besuchen!**

lt.nrw/W-Aktionstage



Landtag  
Nordrhein  
Westfalen

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, André Kuper  
Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit des Landtags, Illustrationen: Vera Brüggemann  
© Landtag Nordrhein-Westfalen 2026



## Liebe Jugendliche,



am 25. April 2027 wählt Nordrhein-Westfalen einen neuen Landtag – und zum ersten Mal dürfen Jugendliche ab 16 Jahren mitmachen. Bisher mussten Wählerinnen und Wähler mindestens 18 Jahre alt sein.

Damit Ihr wählen könnt, hat der Landtag die Landesverfassung geändert. Denn: Das Interesse junger Menschen an Politik ist groß. Es geht um Entscheidungen, die Euch, uns alle und unsere Zukunft betreffen.

Freie Wahlen sind ein wichtiger Teil unserer Demokratie. Und sie lebt davon, dass viele mitmachen und ihre Meinung sagen. Deswegen meine Bitte: Nutzt Euer Wahlrecht. Geht am 25. April 2027 zur Wahl. Eure Stimme ist wichtig!

Diese Broschüre gibt wichtige Tipps und Informationen. Sie erklärt, wie die Wahl abläuft und was Ihr am Wahlsonntag beachten müsst.

Für Euch wird es eine Premiere. Ihr könnt Euch darauf freuen.

Viele Grüße!

André Kuper Mdl  
Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen

## DAS ändert sich für Dich!

Sobald Du 16 Jahre alt bist, darfst Du bereits bei Kommunal- und Europawahlen mitbestimmen. Ab jetzt zählt Deine Stimme auch auf Landesebene.

Bei der Landtagswahl 2027 darfst Du zum ersten Mal wählen. Somit kannst Du Deine Interessen direkt in die Landespolitik einbringen. Mit der Verfassungsänderung sind 300.000 Menschen zusätzlich wahlberechtigt. Bei 13 Millionen Wahlberechtigten entspricht dies einem Anteil von gut zwei Prozent.

## Am Wahltag

Die nächste Landtagswahl ist am 25. April 2027.

Was Du zum Wählen brauchst:

### ■ Wahlbenachrichtigung

Die bekommst Du einige Wochen vor der Wahl per Post und darauf stehen: Dein Wahllokal (meist eine Schule, ein Gemeindezentrum oder ein öffentlicher Raum in deiner Nähe), Öffnungszeiten, Deine Wählernummer, Hinweise zur Briefwahl

### ■ Personalausweis oder Reisepass

Du musst Dich im Wahllokal ausweisen können. Die Wahlbenachrichtigung allein reicht nicht.



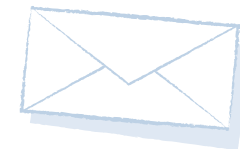
## Ablauf im Wahllokal

- Du gehst zum Tisch der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer.
- Du zeigst Wahlbenachrichtigung und Ausweis.
- Du bekommst deinen Stimmzettel.
- Du gehst in die Wahlkabine und machst zwei Kreuze:
  - Die **Erststimme** vergibst Du für eine Person aus Deinem Wahlkreis. So wird sichergestellt, dass jede Region in Nordrhein-Westfalen eine direkte Vertretung hat.
  - Mit der **Zweitstimme** wählst Du eine Partei. Diese Stimme ist entscheidend dafür, wie viele Sitze die Parteien insgesamt im Landtag bekommen. Die Parteien besetzen diese Sitze dann mit Personen von ihren Landeslisten.
- Du wirfst den Stimmzettel in die Wahlurne.

**Fertig** – das dauert oft weniger als 5 Minuten.

## Du möchtest per Briefwahl wählen?

Du bist am Wahltag verreist oder schaffst es nicht zum Wahllokal in Deinem Ort? Dann kannst du per Briefwahl wählen! Auf der Rückseite Deiner Wahlbenachrichtigung kannst Du Briefwahl beantragen. Alternativ geht es online über die Website Deiner Stadt. Anschließend bekommst Du die Unterlagen per Post. Du kannst sie per Post zurückschicken oder persönlich im Rathaus abgeben.



**Wichtig:** Der Brief muss rechtzeitig ankommen, sonst zählt die Stimme nicht!